

WALTER SCHNORRER APS

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

1. ANWENDUNG

- 1.1. Falls nichts Anderweitiges ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde, so gelten diese Verkaufs- und Lieferbedingungen („Bedingungen“) für alle Aufträge, Verkäufe und Lieferungen von Waren oder Dienstleistungen des Verkäufers.
- 1.2. Diese Bedingungen dürfen nicht geändert und/oder berichtigt werden, es sei denn, der Verkäufer erteilt zu solchen Änderungen und/oder Berichtigungen seine schriftliche Zustimmung.

2. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

„**Verkäufer**“ bedeutet Walter Schnorrer ApS, CVR: 11225136, Anker Engelunds Vej 6, DK-9200 Aalborg SV oder hiermit verknüpfte Unternehmen, darunter aber nicht ausschließlich, Tochterunternehmen, die ganz oder teilweise, direkt oder indirekt im Besitz des Verkäufers stehen oder durch den Verkäufer beherrscht werden.

„**Käufer**“ bedeutet jedes Unternehmen, das vom Verkäufer Produkte oder Dienstleistungen kauft oder auf andere Weise empfängt. Der Verkäufer bietet Privatkunden keinen Verkauf an.

„**Produkte**“ bedeutet jede Ware oder Dienstleistung, die vom Verkäufer verkauft, geliefert etc. wird.

„**Auftragsbestätigung**“ bedeutet eine schriftliche Bestätigung eines Auftrags, der vom Käufer erteilt wurde, und/oder Bestätigung einer Vereinbarung zwischen Käufer und Verkäufer, durch den Verkäufer.

„**Lieferung**“ bedeutet jede Lieferung von bestellten Produkte durch den Verkäufer an den Käufer.

3. PREISE

- 3.1. Alle Preise in der Homepage verstehen sich ausschl. der MwSt., Zölle und aller anderen Steuern und Abgaben.
- 3.2. Alle Preise werden nach dem Kurs für DKK angepasst.
- 3.3. Alle Steuern und Abgaben einschl. der MwSt. und Zölle werden vom Käufer gezahlt.

4. AUFTRÄGE

- 4.1. Ein Auftrag kann per Telefon, E-Mail, Brief, Fax oder über sonstige Medien erteilt werden.
- 4.2. Bei Anfragen stellt der Verkäufer eine Auftragsbestätigung zu, wenn der Käufer das Angebot des Verkäufers angenommen hat.
- 4.3. Ein Auftrag ist erst korrekt erteilt worden, wenn der Käufer eine Auftragsbestätigung erhalten hat.
- 4.4. Die Auftragsbestätigung ist die Dokumentation des Käufers für die bestellten Produkte, darunter Anzahl und Preis. Etwaige

Fehler oder Abweichungen in der Auftragsbestätigung muss der Käufer unverzüglich dem Verkäufer mitteilen.

- 4.5. Der Auftrag des Käufers wird entsprechend den Auskünften geliefert, die aus der Auftragsbestätigung hervorgehen. Der Verkäufer schließt jede Haftung für Fehler oder Abweichungen in der Auftragsbestätigung aus, die vom Käufer nicht angezeigt werden.
- 4.6. Falls der Käufer einen Auftrag aufheben möchte, kann dies ausschließlich aufgrund der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Verkäufers geschehen.
- 4.7. Bei Aufhebung eines Auftrags muss der Käufer den Verkäufer wegen aller Kosten in diesem Zusammenhang schadlos halten.
- 4.8. Bilder, Skizzen, Zeichnungen und sonstige Inhalte auf der Homepage, in der Auftragsbestätigung, in Produktbeschreibungen und Katalogen etc. sind unverbindlich und können nicht als für den Verkäufer verbindlich betrachtet werden.

5. LIEFERUNG

- 5.1. Sofern nichts Anderweitiges vereinbart wurde, erfolgt die Lieferung der Produkte gemäß den Incoterms 2010 ab Werk.
- 5.2. Die Lieferzeit wird ab dem Datum der Auftragsbestätigung gerechnet, es sei denn, Anderweitiges geht hervor oder wurde vereinbart.
- 5.3. Es stellt eine Voraussetzung für den Abs. 5.2 hervor, dass alle technischen Details und Formalitäten abgeklärt wurden, die für die Durchführung des Auftrags erforderlich sind. Falls dies nicht der Fall sein sollte, wird die Lieferzeit ab dem Augenblick gerechnet, zu dem diese Umstände abgeklärt sind.
- 5.4. Falls der Käufer den Empfang einer Lieferung ablehnt, die die Forderungen gemäß der Auftragsbestätigung erfüllt, ist der Käufer verpflichtet, die Zahlung an den Verkäufer zu entrichten, als ob die Lieferung erfolgt wäre.
- 5.5. Der Verkäufer schließt jede Haftung für Verzögerungen aus, die auf Krieg, Streik, Aussperrung oder sonstige Arten Höherer Gewalt zurückzuführen sind. Falls solche Verzögerungen eintreffen, verlängert sich die Lieferzeit entsprechend.
- 5.6. Falls der Käufer die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht erfüllt, ist der Verkäufer berechtigt, die Durchführung der Lieferung zu verweigern.
- 5.7. Eine Verzögerung, die nicht auf die Nichterfüllung der vereinbarten Bedingungen durch den Verkäufer zurückzuführen ist, berechtigt nicht den Käufer dazu, einen Auftrag aufzuheben oder aufgrund der Verzögerung Vergütung zu verlangen.
- 5.8. Der Verkäufer behandelt und verpackt die Produkte nach eigenem Standard, und alle Kosten betreffend die Behandlung, Verpackung und den Versand trägt der Käufer, es sei denn, es geht eindeutig hervor, dass diese Kosten im Preis inbegriffen sind.
- 5.9. Der Versand erfolgt auf Risiko des Käufers, und dieser ist selbst für den Abschluss der entsprechenden Versicherungen im

WALTER SCHNORRER APS

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

Zusammenhang hiermit verantwortlich, es sei denn, Anderweitiges wurde mit dem Verkäufer vereinbart.

6. ZAHLUNG

- 6.1. Die Zahlung erfolgt durch Banküberweisung entsprechend den in der Homepage oder in der Auftragsbestätigung erteilten Weisungen.
- 6.2. Der Käufer ist nicht berechtigt, aufgrund von durch den Käufer geltend gemachten Forderungen, die der Verkäufer nicht anerkannt hat, die Zahlung einzubehalten oder rückgängig zu machen.
- 6.3. Alle Zahlungen müssen direkt an den Verkäufer erfolgen.

7. EIGENTUMSVORBEHALT

- 7.1. Die Produkte bleiben so lange das vollständige Eigentum des Verkäufers, bis die Zahlung in ihrer Gesamtheit erfolgt ist.
- 7.2. Wurde die Zahlung in Teilbeträgen vereinbart, so ist der Käufer dazu verpflichtet, die Produkte ab der erfolgten Lieferung bis zur Erfüllung aller Zahlungsverbindlichkeiten zu versichern.
- 7.3. Dem Verkäufer steht das Eigentum an sämtlichen Zeichnungen, Skizzen, Entwürfen etc. zu, und der Käufer darf diese nicht kopieren oder in anderer Weise diese Dritten zugänglich machen, es sei denn, Anderweitiges wurde ausdrücklich vereinbart.

8. FEHLER UND MÄNGEL

- 8.1. Dem Verkäufer steht binnen den ersten 12 (zwölf) aufeinander folgenden Monaten nach Lieferung der Produkte ein Recht zur Behebung etwaiger Fehler oder Mängel zu.
- 8.2. Der Käufer muss das Recht des Verkäufers beachten, binnen dem gleichen Zeitraum von 12 (zwölf) Monaten etwaige Fehler oder Mängel zu beheben.
- 8.3. Das Recht, Fehler oder Mängel zu beheben, umfasst die Behebung von Fehlern oder Mängeln, die auf die Konstruktion, die Herstellung oder die Materialien zurückzuführen sind. Der Verkäufer ist nicht zur Behebung verpflichtet, falls der Mangel oder Fehler auf unsachgemäße Anwendung der Produkte zurückzuführen ist, darunter auf fehlende Wartung.
- 8.4. Der Verkäufer ist nicht zur Behebung von jedem Mangel oder von Mängeln verpflichtet, die sich auf folgende Ursachen gründen:
 - 8.4.1. Fehlende Wartung.
 - 8.4.2. Falls die Betriebsanleitungen des Verkäufers nicht befolgt wurden.
 - 8.4.3. Falls eine Person, die nicht den Verkäufer vertritt, an den Produkten ohne die vorherige Zustimmung des Verkäufers Reparaturen etc. durchgeführt hat.
 - 8.4.4. Falsche oder unzumutbare Verwendung der Produkte.
 - 8.4.5. Außergewöhnliche Einwirkungen.

- 8.4.6. Verwendung von nicht originalen Ersatzteilen oder nicht originale Zubehör.
- 8.5. Die obigen Ausnahmen gelten für jedes Produkt, das vom Verkäufer geliefert wird, und für jede Sonderkonstruktion oder Funktion, die auf Anfrage des Käufers geliefert wird.
- 8.6. Verschleißteile sind nicht von der Pflicht des Verkäufers zur Behebung von Fehlern oder Mängeln umfasst.
- 8.7. Wünscht der Käufer, einen Mangel oder Fehler geltend zu machen, muss dies sofort und binnen 2 Tagen nach Feststellung des Mangels oder des Fehlers erfolgen.
- 8.8. Eventuelle defekte Teile, die ausgetauscht oder vom Verkäufer ersetzt werden, sind Eigentum des Verkäufers.
- 8.9. Es sei denn, Anderweitiges wurde vereinbart, so erfolgen Montage, Demontage und Transport jeder Art von defekten, reparierten oder ausgetauschten Produkten, Teilen oder Materialien auf Kosten des Käufers. Der Verkäufer schließt jede Haftung für etwaige Folgeschäden oder Verluste im Zusammenhang mit Fehlern oder Mängeln aus, darunter im Zusammenhang mit deren Behebung.
- 8.10. Die Verpflichtung des Verkäufers zur Behebung von Fehlern und Mängeln erlischt sofort, falls Änderungen an dem Eigentum der Produkte entstehen.
- 8.11. Etwaige Verluste, die auf Teile oder Komponenten eines Auftrags zurückzuführen sind, die nicht vom Verkäufer hergestellt wurden, wird nur in dem Umfang gedeckt, in dem der Verkäufer bei dem entsprechenden Zulieferer Deckung erzielen kann.

9. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- 9.1. Der Verkäufer haftet ausschließlich für Schäden an Immobilien oder an beweglichen Sachen, falls solche Schäden auf grobe Fahrlässigkeit durch den Verkäufer zurückzuführen sind.
- 9.2. Der Verkäufer schließt jede Haftung für Personenschäden oder sonstige Schäden, darunter Folgeschäden, Verdienstausschluss oder jede andere Art von indirekten Verlusten im Zusammenhang mit Personenschäden oder sonstigen Schäden aus, falls diese aufgrund unsachgemäßer Anwendung der Produkte oder aufgrund der Fahrlässigkeit anderer Personen als des Verkäufers entstehen.
- 9.3. Der Verkäufer schließt unter allen Umständen die Haftung für Folgeschäden, Verdienstausschluss oder andere Arten von indirekten Verlusten aus.
- 9.4. Falls dem Verkäufer aufgrund der Vorschriften über „Produkthaftung“ durch Dritten eine Haftung auferlegt wird, so muss der Käufer den Verkäufer wegen aller Forderungen in dem Umfang schadlos halten, in dem der Verkäufer seine Haftung entsprechend Artikel 10 ausgeschlossen hat.
- 9.5. Falls der Verkäufer oder der Käufer von Dritten in Anspruch genommen wird, ist die jeweilige Partei verpflichtet, die andere Partei hiervon zu unterrichten.
- 9.6. Die Produkthaftung des Verkäufers kann unter keinen Umständen 6 (sechs) Monate nach Eintreffen des Schadens

WALTER SCHNORRER APS

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

Anwendung finden. Die Produkthaftung gilt nicht für Schäden, die mehr als 5 (fünf) Jahre nach dem Lieferdatum entstehen.

- 9.7. Der Verkäufer schließt unter allen Umständen die Haftung für Beträge aus, die den Rechnungswert für den Auftrag übersteigen, den die Haftung betrifft.

10. MONTAGE

- 10.1. Die Montage ist, wenn nichts Anderweitige aus der Homepage oder einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Käufer und dem Verkäufer hervorgeht, nicht von der Lieferung umfasst oder ein Teil hiervon.

11. SONDERBEDINGUNGEN

- 11.1. Sollte eine Situation entstehen, in der diese Bedingungen nicht hinreichend informativ sind, so verweist der Verkäufer auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf ("CISG").
- 11.2. Bei Diskrepanzen zwischen CISG und diesen Bedingungen gelten die Bestimmungen dieser Bedingungen vorrangig.

12. ANZUWENDENDEN RECHT UND GERICHTSSTAND

- 12.1. Diese Bedingungen und alle Auftragsbestätigungen, Vereinbarungen und/oder Transaktionen im Geltungsbereich der Bedingungen müssen entsprechend dänischer Gesetzgebung durchgesetzt und ausgelegt werden.
- 12.2. Jeder Streitfall zwischen dem Käufer und dem Verkäufer, darunter etwaige Streitfälle betreffend die Existenz, die Gültigkeit oder die Möglichkeit der Kündigung dieser Bedingungen, muss durch Schiedsverfahren entschieden werden, das durch das dänische Schiedsinstitut [Det Danske Voldgiftsinstitut] entsprechend den vom dänischen Schiedsinstitut angenommenen Vorschriften über Schiedsverfahren zu dem Zeitpunkt verwaltet werden, zu dem solche Verfahren angefangen werden. Gerichtsstand des Schiedsverfahrens ist Aalborg.